

Gesellschaftliche Verantwortung in der Informationstechnik Die Folgewirkungen auf die Bürgerrechte als Prüfstein

Keine andere Technologie hat in einigen wenigen Jahrzehnten einen so starken gestalterischen Einfluss auf die globale Gesellschaft ausgeübt wie die Informationstechnologie. So verwundert es kaum, dass sie sich auch in vielfältiger Weise auf Menschenrechte und Bürgerrechte auswirkt, mittelbar oder unmittelbar, auffällig oder subtil, gewollt oder als verdrängte Folgewirkung.

Verantwortung für die Folgewirkungen technischer Entwicklungen – wer übernimmt sie? Ich trage die geläufigen Beispiele für Technikentwicklungen mit problematischen bis gefährlichen Folgen vor. *Sie haben aber doch ihren Nutzen, all diese Entwicklungen*, sagen meine Zuhörerinnen und Zuhörer, *muss man nicht abwägen?* Nun, sage ich, wägen wir ab: Ein Staudamm soll gebaut werden, vor ein großes Tal, um elektrische Energie nachhaltig zu erzeugen. Die Menschen, die in diesem Tal leben, verlieren ihr Land. *Sie könnten doch dafür entschädigt werden?* Umsiedlung, neue Häuser, neue Felder, irgendwo? Sie hatten ihre Heimat dort, ihre Gotteshäuser, ihre Toten begraben, seit vielen Generationen. Wir stehen hier vor einer grundsätzlichen Frage: Dürfen wir den Schaden, den diese Menschen nehmen werden, verrechnen gegen einen Gewinn – wessen Gewinn? –, der durch den Staudamm versprochen wird? Ein anderes Szenario: Dürfen wir die Ängste der Menschen, in deren unmittelbarer Umgebung ein Kernkraftwerk gebaut werden soll, gegen den Gewinn angeblich ökonomischer und umweltschonender Energiegewinnung aufrechnen? Oder die Risiken der Endlagerung radioaktiver Abfälle, die wir kommenden Generationen überlassen?

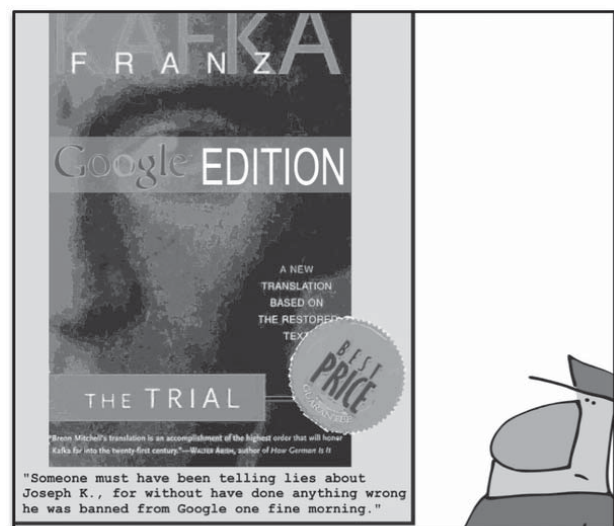
Hier werden Positionen in die Waagschale gelegt, die nicht derselben Kategorie angehören. Abwägen kann man sie gegeneinander erst, wenn sie mit Gewichtungsfaktoren zu Gewichten gemacht werden. Doch wer setzt die Gewichtungsfaktoren fest? Konflikte sind unausweichlich, wenn die Nutznießer eines Großprojektes, einer neuen Technologie, eines neuen Marktes denen gegenüber treten, die die Risiken und Lasten zu tragen haben. In der Verteidigung ihrer Interessen sind die Betroffenen in der Regel hoffnungslos unterlegen, insbesondere wenn sie sich mit dem Machtapparat eines Staates auseinandersetzen müssen, der nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche Interessen vertritt. Noch härter können sie betroffen sein, wenn ein ohnmächtiger Staat seine regelnde, schützende, die Interessen moderierende Kraft schon an Korruption und Kriminalität verloren hat. Dennoch, die Betroffenen haben auch Rechte: Allen Menschen steht der Schutz ihrer Menschenrechte zu. Und die Menschenrechte sind nicht verhandelbar in einer Abwägung der Kosten gegen den Nutzen, der Risiken gegen die Optionen! In dieser Konsequenz können die Menschenrechte – und in dem konkreten Fall unseres demokratischen Staatswesens die Bürgerrechte – auch in der Technik zur Richtschnur für eine verantwortliches Handeln gemacht werden: Prüfstein für jede neue Technik oder Technologie muss sein, ob durch sie oder infolge ihrer Anwendung Verletzungen dieser grundlegenden Rechte drohen.

In besonderer Weise gilt dies für die Informationstechnologie, Synonym für das synergetische Zusammenwirken von komplexer Datenverarbeitung, nahezu unbegrenzter Informationsspeicherung und ortsungebundener Kommunikation. Weltweit

übt die Informationstechnologie einen signifikanten Einfluss auf die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung aus. Mit den daraus erwachsenden bürgerrechtlichen Konsequenzen hat sich bereits in den Jahren 2003 und 2005 der *Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS)* befasst. Das Ergebnis war die Verabschiedung der *Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft*¹. Die Charta soll die Gesellschaft unterstützen, die Optionen der Informationstechnologie zur Wahrnehmung und Geltendmachung ihrer Bürgerrechte – und, weitergehend, zur Einforderung der Menschenrechte – zu nutzen, und sie vor der Verletzung ihrer Rechte durch Folgewirkungen der Informationstechnologie schützen.

Von anerkanntem Nutzen sind insbesondere die Kommunikationsnetze – Internet, digitaler Mobilfunk, Satellitenfunkstrecken –, wenn wir den Komplex der Rechte betrachten, der die freie Kommunikation, die Versammlungsfreiheit, die freie Meinungsäußerung und –verbreitung garantieren soll: Bürgerinitiativen finden und organisieren sich im Internet. Zu politischen Demonstrationen wird im Internet oder per SMS aufgerufen (jüngst wurden zum *No-Berlusconi-Day* in Rom in kürzester Frist 350.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Internetportal Facebook mobilisiert). *Eliane Fernands Ferreira* berichtet in diesem Heft über den *Digitalen Bogen*, ein Projekt, das indigenen Völkern Brasiliens den Anschluss an das Internet bringt und sie damit aus ihrer geografischen und gesellschaftlichen Isolation herausholt. Aus dem Iran erreichen uns unzensurierte Nachrichten per SMS und Twitter. Politische Blogger verbreiten aus vielen repressiven Staaten ihre Systemkritik.

Wie wirksam die Neuen Medien bei der Einforderung grundlegender Rechte sind, beweist die erbitterte Strafverfolgung in



Oliver Widder

GEEK AND POKE

Staaten, die ihren Bürgern Bürgerrechte vorenthalten oder sogar Menschenrechte verletzen: Die Menschenrechtsorganisation *Reporter ohne Grenzen* berichtet von zur Zeit 93 Online-Dissidenten, die aufgrund ihrer Blogger-Aktivitäten zu meist langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden. In China wurde der Journalist und Regimekritiker *Shi Tao* wegen einer einzigen regimekritischen E-Mail zu zehn Jahren Haft verurteilt – das US-amerikanische Unternehmen Yahoo lieferte die Verbindungsdaten an die chinesischen Behörden aus. „Etwa einem Drittel der Weltbevölkerung wird das Recht auf freie Meinungsäußerung verwehrt“, konstatiert Amnesty International² – meist Menschen, die gerade erst mit Hilfe der zu ihnen vordringenden Kommunikationsnetze ihre Stimme wahrnehmbar erheben können. Eine bedrückende Ambivalenz dieser Technologien wird hier sichtbar.

Ambivalent ist das Internet auch bezüglich des Rechts auf freien Informationszugang. Mit dem Versprechen, dass jeder Mensch zu jeder Zeit von jedem Ort auf Information aller Art zugreifen können wird, wurde das Internet zu einem weltumspannenden Kommunikationsnetz ausgebaut, und ständig wird seine Leistungsfähigkeit gesteigert und das Informationsangebot erweitert. Die Realität bleibt jedoch weit hinter diesem Versprechen zurück. Zunächst war es die unzureichende Versorgung der unterentwickelten Weltregionen mit Netzzugängen und Computerausrüstung, die einen erheblichen Teil der Weltbevölkerung aus der Informationsgesellschaft ausschloss. Der Begriff *digital divide* wurde für die Kluft zwischen den Menschen in den Industriestaaten und den betroffenen Gesellschaftsgruppen geprägt. Inzwischen müssen wir erkennen, dass die digitale Kluft primär nicht nur technisch bedingt ist, sondern durch politische Systeme willkürlich vertieft wird. Iran baut eine spezielle Internetpolizei auf³. In China bewachen 30.000 Internetwächter die *digitale Chinesische Mauer* Tag und Nacht. Internetseiten mit regimekritischen Inhalten werden sofort gesperrt, so die Seiten des Aktionskünstlers und Sozialkritikers *Ai Weiwei*.

Eine sich vertiefende digitale Kluft trennt gesellschaftliche Gruppen auch in den westlichen Demokratien. Spürbarer wird sie mit jedem weiteren Vordringen der Informationstechnologie in allen wichtigen Lebensbereichen, in Verwaltung (eGovernment), Handel, Bildung, Kultur. Wer nicht die Mittel für eine mit der rasanten Entwicklung Schritt haltende Ausrüstung hat, wer den Umgang mit der Technik nicht gelernt hat oder nicht zu lernen imstande ist, wer den schnellen Internetanschluss nicht bezahlen kann oder an seinem ländlich-abgelegenen Wohnort nicht erhält, muss in zunehmendem Maße Nachteile und Einschränkungen in Kauf nehmen.

Desolat sieht es schließlich mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus. Behörden, Banken, Handel – was an persönlichen Daten erreichbar ist, wird gesammelt. Es ist zweitrangig, ob die Daten für Geschäftsprozesse oder Behördenakte tatsächlich erforderlich sind. Indes geben die wachsenden Datenbestände, entsprechend verknüpft, ein immer facettenreicheres Bild unseres Privatlebens ab. Lebensgewohnheiten, Bewegungsprofile, soziale Kontakte werden öffentlich, sogar weltweit. Einen Großteil dieser persönlichen Daten geben wir selbst leichtfertig preis. Mit kleinen Annehmlichkeiten werden wir verführt (die schnelle Auskunft eingeholt im Internet), mit kleinen Boni werden wir belohnt (die Payback-Karte), mit höheren Kosten und androhten Hindernissen werden wir sanft gezwungen

(Einkauf, Flugbuchung im Internet – aber nur mit Kreditkarte), technische Notwendigkeiten werden vorgeschützt („intelligente“ Elektrizitätszähler erfassen demnächst zentral die Einschaltdauer jedes Haushaltsgerätes). Noch verführerischer sind die Sozialen Netze, denen selbst intime Informationen und Bilder anvertraut werden, ich verweise auf *Hendrik Speck* „sozial.total.vernetzt“ in diesem Heft. Und wie Google Informationen von uns und über uns vermarktet, stellt *Lars Reppesgaard* dar, ebenfalls in diesem Heft. Die Werbung preist die Vorteile, die Risiken werden verharmlost, Bedenken sind uncool. Wie soll eine unkritische Gesellschaft unter diesen Randbedingungen Verantwortung für ihr eigenes Verhalten übernehmen können?

„Die technische Realität sieht heute so aus, dass Daten hinter dem Rücken der Betroffenen erhoben werden, dass sie zu Profilen zusammengeführt werden und dass Interessen, Lebensweise und Persönlichkeitsmerkmale Dritten bekannt werden, ohne dass der Betroffene das steuern kann“, schreibt der oberste Datenschützer unserer Republik, *Peter Schaar*⁴. Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen setzen technische Unzulänglichkeit im Verband mit Sorglosigkeit und Korrumpierbarkeit jede Datensammlung dem Missbrauch aus. Eine nicht abreißende Kette von Datenskandalen beweist dies. Leicht gemacht wird dies durch eher zurückhaltende Sanktion, unterentwickeltes Unrechtsbewusstsein und zögerliche Rechtsentwicklung auf dem Datenschutzsektor. Von einer „Kluft zwischen Grundrechten und technologischer Entwicklung“ spricht Peter Schaar hier. Wenn die Aushöhlung des Datenschutzes mit dem Vorsatz begründet wird, Serviceleistungen zu verbessern, Behördenakte zu beschleunigen, Handelsprozesse zu verbilligen, wird deutlich, dass auch hier eine nicht zulässige Abwägung Ökonomie gegen Bürgerrechte vorgenommen werden soll.

In ihrer Gegenüberstellung werfen zwei Zitate ein Licht auf einen bedenklichen Prozess in der Gesellschaft: „Ich möchte einfach nicht, dass irgendwo gespeichert wird, wo ich mich bewege“ und „Wenn es etwas gibt, von dem Sie nicht wollen, dass es irgendjemand erfährt, sollten Sie es vielleicht gar nicht erst tun.“ Das erste war eine Wortmeldung in meinem Workshop *Der gläserne Bürger*⁵, und wir dürfen davon ausgehen, dass es der Aufgehobenheit im Kreise Gleichgesinnter bedurfte, um sehr persönlich für den Vorrang der Gefühle zu sprechen. Das zweite stammt vom Vorstandsvorsitzenden von Google Deutschland⁶, und der ist sich ganz gewiss sicher, dass er einen Imageverlust seines Unternehmens damit nicht riskiert. Gehen wir davon aus, dass sich die Rechtsentwicklung auf der Basis des gesellschaftlichen Konsenses bewegt, können wir ermessen, warum der Gesetzgeber auf diesem Feld nicht vom Fleck kommt.

Zu einem Konflikt, der nicht durch Abwägung zu lösen ist, kommt es auch zwischen der Erwartung, dass der Staat uns schützt, und dem Recht auf Unverletzlichkeit der Privatsphäre. Ich begann mit den Optionen der Kommunikationstechnologie für die Wahrnehmung und Einforderung der Bürgerrechte – inzwischen sind sie zum Bumerang geworden. Gerade auch für Kriminelle ist das Internet ein attraktives Medium geworden. Nationale Grenzen stellen in den weltumspannenden digitalen Kommunikationsnetzen für Kriminelle keine Barriere mehr dar, wohl aber für Rechtsprechung und Strafverfolgung. Für die Globalisierung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus sind Internet, Mobil- und Satellitentelefonnetze unverzichtbare Requisiten⁷.

Nur logisch ist, dass sich auch Strafverfolgungsbehörden und staatliche Sicherheitsdienste in eben diesem Medium bewegen müssen. Aber das wollen sie ungehindert durch bürgerrechtliche Beschränkungen! So wird unter der Devise, der Preis für Sicherheit sind Einschränkungen der Freiheit, unser Recht auf die Unverletzlichkeit der Privatsphäre durch eilig verabschiedete Sicherheitsgesetze unterminiert. Der Staat nutzt das Potenzial der Informationstechnologie, um ungebremst Daten über die Aktivitäten seiner Bürger auf Vorrat zu sammeln. Vorläufiger Tiefpunkt dieser Entwicklung sind die Pläne zur Online-Ausspähung privater Computer, gegen die derzeit immerhin eine Verfassungsklage läuft.

Unter der Prämisse, dass der Staat seine Pflicht wahrnehmen muss, seinen Bürgern Sicherheit zu garantieren, erscheinen die Argumente logisch, mit denen die Bürgerrechte erodiert werden. Hinzu kommt, so formuliert es Regina Ammicht Quinn, Professorin für theologische Ethik in Tübingen, in einem Interview zum Thema Nacktscanner, „ein Benutzen von Angst, um damit jeden noch so weit reichenden Eingriff in Persönlichkeitsrechte zu rechtfertigen“⁸. Abgewogen werden soll zwischen Sicherheit und Freiheit. Jedoch sind Sicherheit und Freiheit inkommensurable Kategorien, die nicht gegeneinander abgewogen werden können, ohne dass ihnen Gewichte zugewiesen werden. Indem aber Risiken verschwiegen und Interessen vernebelt werden, werden die Gewichte nach politischer Opportunität gesetzt.

Abgelenkt wird vor allem von der Tatsache, dass mit dieser Technik ein in sich unkontrollierbares System aufgebaut wird: *Quis custodiet ipsos custodes, wer bewacht die Wächter?* Wer oder was garantiert die jederzeitige rechtsstaatliche Kontrolle dieses mächtigen Überwachungsapparates? Was gibt uns die Sicherheit, dass zum Beispiel die Verfahren zur Online-Ausspähung privater Computer nicht alsbald aus der Abgeschlossenheit des BKA in den Besitz Krimineller gelangen? Oder von behördlicher Seite missbraucht werden? Auch unsere Waffenschmieden produzieren „nur“ für die Verteidigung, und wir können nicht verhindern, dass ihre Produkte zu Werkzeugen in den Händen von Aggressoren werden.

Die vielfältigen Möglichkeiten zur kaum kontrollierbaren Überwachung und Ausspähung machen die Informationstechnologie zum technischen Substrat des repressiven Staates. In Konsequenz dieser Entwicklungen muss generell befürchtet werden, dass die Optionen der Informationstechnologie Kräfte unterstützen, die die Tendenz zum repressiven Staat fördern. „Gewöhnlich sind neue Technologien neue Mittel, die Macht zu verfestigen. Auch heute versuchen Regierungen, die neuen Me-

dien für sich zu nutzen und zu monopolisieren“, schreibt *Wolf-ram Geppert*⁹. Das gilt nicht nur für die Zensur des Internets und die Einschränkung der freien Kommunikation, sondern auch für die Nutzung der wachsende Menge persönlicher Daten in den Datenbanken der Behörden und Provider für polizeiliche und geheimdienstliche Zwecke. Mautsysteme mit Erfassung der Fahrzeugdaten gehören ebenso dazu wie die in manchen städtischen Bereichen bereits nahezu flächendeckende Videoüberwachung. Und schon wecken allein die technischen Möglichkeiten zur Ausspähung Begehrlichkeit auch außerhalb staatlich kontrollierter Dienste. Unternehmen spähen ihre Angestellten aus. In Großbritannien werden öffentliche installierte Überwachungskameras im Internet freigegeben¹⁰ und Googles Nexus-One meldet uns demnächst, wo sich unsere ‚Freunde‘ gerade aufhalten. Die Verführung zur Schnüffelei als Wegbereiter zum Spitzel- und Denunziantentum könnte zu einer Aushöhlung der Bürgerrechte von unten führen ...

Während wir uns darum sorgen, dass unsere Bürgerrechte unter dem Einfluss der Informationstechnologie beeinträchtigt werden, werden fernab und unserer Wahrnehmung entrückt Menschenrechte grob missachtet – als Folge *unseres* Informationstechnologie-Konsums! Denn erst dem enormen Preisverfall verdanken wir, dass informationstechnische Produkte in unüberschaubarer Fülle zum festen Bestandteil nahezu aller Lebenssituationen geworden sind. Dieser Preisverfall konnte jedoch nur durch eine rigorose Verlagerung der Produktion in Niedriglohnländer erzielt werden. Beispiel China, mittlerweile der Welt größter Informationstechnik-Exporteur: Dort und in vielen anderen Niedriglohnländern werden hochwertige informationstechnische Produkte, die hier in vielen Bereichen bereits als Wegwerfprodukten konsumiert werden, unter menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen produziert¹¹. Gewerkschaften sind verboten. Gefahren- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz liegen weit unter unseren Mindeststandards. In diesen neuzeitlichen *sweatshops* arbeiten meist unterprivilegierte Wanderarbeiterinnen und -arbeiter, die eingepfercht in primitiven Wohnheimen untergebracht sind. Von Bürgerrechten können diese Menschen nur träumen.

Nicht besser sieht es dort aus, wo unverzichtbare Rohstoffe für die Informationstechnikproduktion gewonnen werden (Tantal und Kobalt z.B. im Kongo, Zinn in Indonesien), und wo unser Informationstechnikschrott entsorgt wird, oftmals illegal – und überwiegend in Entwicklungsländern. Zu den ausbeuterischen, krank machenden Arbeitsbedingungen kommen katastrophale Belastungen der Umwelt und die Zerstörung der Natur durch rücksichtslosen Rohstoffabbau und primitive Recyclingverfahren.

Dietrich Meyer-Ebrecht



Prof. (em) Dr.-Ing. **Dietrich Meyer-Ebrecht** war von 1984 bis 2004 Inhaber des Lehrstuhles für Bildverarbeitung an der RWTH Aachen, zuletzt mit dem Forschungsschwerpunkt digitale Bildanalyse für medizinische Anwendungen. Seit 2001 ist er Mitglied des FIF-Vorstandes.

Wo rare, aber wichtige Rohstoffe wie das Erz Koltan zu strategischen Ressourcen erklärt – und umkämpft! – werden, werden darüber hinaus Konfliktherde geschürt und Kriege provoziert. So sind auch der Anfang und das Ende der Wertschöpfungskette gezeichnet durch die Verletzung elementarer Menschenrechte vor allem der Menschen in den ärmsten Regionen der Welt.

Aber all das ist weit weg. Indes vollzieht sich bei uns ein wenig beachteter, dafür umso dramatischerer Umbau der Gesellschaft. Informationstechnologie mag hier und da neue Arbeit schaffen. Unter dem Strich aber, so sagt Nicolas Carr voraus, wird sie sich als eine gigantische Jobvernichtungsmaschine erweisen¹². Seine Gründe liegen auf der Hand: Ein wesentlicher ökonomischer Anreiz für die Informationstechnologie ist ja gerade, dass mit ihrer Hilfe Arbeitsprozesse mechanisiert und automatisiert werden. Fast menschenleere Maschinenhallen ersetzen zunehmend die Werkbänke und Fließbänder unserer früheren Fabriken. Computer werden zum Werkzeug, das ausgebildete Fachkräfte überflüssig macht (Beispiel Bauzeichner vs. CAD-Software). Die Schaffung dieser Werkzeuge erfordert nur noch ihre Entwicklung, produziert werden sie von einer CD-Kopiermaschine.

Leider ist ein Gesellschaftsmodell bisher nicht in Sicht, das dieses Potenzial dazu nutzt, dass wir weniger arbeiten müssen, aber alle arbeiten dürfen. Die Folge wird statt dessen ein unaufhaltsamer Arbeitsplatzabbau sein. Im Gegensatz zu früheren wirtschaftlichen Umwälzungsprozessen werden es nicht mehr nur schlecht ausgebildete Hilfskräfte sein, die ihren Arbeitsplatz verlieren und keinen adäquaten Ersatz finden, sondern gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte. Schon weist die Arbeitslosenstatistik einen merklichen relativen Zuwachs an Akademikern aus. Das Opfer dieses Prozesses wird also vor allem die bürgerliche Mittelschicht sein – zum Schaden für den Erhalt und den Ausbau der Bürgerrechte. Denn es war das materiell abgesicherte freie Bürgertum, das in dem Bewusstsein, dass es seinerseits seinen Pflichten für den Landesfürsten nachkommt, begann, auch seine Rechte geltend zu machen. Und es ist immer noch vornehmlich die Gesellschaftsgruppe zwischen den Machteliten und dem Prekariat, die sich für Bürgerrechte hier und in der Welt engagiert. In dem Maße, in dem diese Schicht ausgedünnt wird, werden die Bürgerrechte in der gesellschaftspolitischen Entwicklung ins Abseits geraten.

Die Folgewirkungen informationstechnischer Entwicklungen sind zumeist subtil. Oft sind sie indirekt, oder sie treffen nicht ihre Profiteure. So werden sie in einer isolierten Risiko-Nutzen-Abwägung des Einzelfalls bereitwillig toleriert, wenn nicht gar ignoriert. Erst in ihrer Gesamtheit entfalten sie eine bedrückende Synergie, die am Ende den Fortbestand unserer Demokratie gefährden kann. Der Vielgestaltigkeit der Szenarien, der Undurchschaubarkeit der Systeme und der Anonymität der Akteure ist es zuzuschreiben, dass Verantwortlichkeit sehr schwierig zuzuordnen ist.

Relativieren müssen wir die verengende Sicht, dass die Verantwortung allein denen obliegt, die die Technik entwickeln, produzieren und auf den Markt bringen. Sie sind gewiss nicht aus der Verantwortung entlassen. Jedoch in dem Maße, in dem die Technologie gleichsam staatstragend wird, ist auch die Politik als Vertreterin der Bürgerinteressen aufgerufen, Verantwortung für einen bürgerrechtskonformen Einsatz der neuen Technolo-

gien zu übernehmen. Dazu ist es notwendig, dass sich die Bürger als Betroffene ihrer Interessen bewusst werden und sie artikulieren. Was möglich ist, zeigt die Formierung des Protestes gegen die Vorratsdatenspeicherung: der mitgliederstarke *Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung*¹³, die Demonstration *Freiheit statt Angst* am 12.09.2009 in Berlin, die von 35.000 Bürgern getragene erfolgreiche Verfassungsbeschwerde (siehe Seite 67) – Aktionsspielräume, über die wir uns glücklich schätzen dürfen, die wir nutzen müssen!

Gleichzeitig sind wir als Nutzer mitverantwortlich. Auch in dieser Rolle haben wir Handlungsmöglichkeiten: Wir könnten mit unserem Kauf- und Konsumverhalten auf die Industrie einwirken, Arbeitsbedingungen zu verbessern, Ressourcen zu schonen und umweltverträglich zu entsorgen. Wir könnten mit unseren persönlichen Daten sorgsamer umgehen – kritisch nachfragen und nichtnotwendige Angaben verweigern. Wir könnten uns unabhängiger machen vom (vermeintlichen?) Komfort der jederzeit und an allen Orten verfügbaren digitalen Medien. Wir könnten ... Es kostete nur ein wenig Verzicht auf Bequemlichkeit, den schleichenden Verlust unserer Rechte aufhalten zu helfen.

So vielgestaltig die Wechselwirkungen zwischen Informationstechnik und Bürgerrechten sind, so unterschiedlich sind die Ebenen und Mechanismen der Einflussnahme. Eine verantwortliche Gestaltung der Zukunft unserer Informationstechnik-geprägten Gesellschaft verlangt daher konzertiertes Handeln. Leitlinien müssen aufgestellt werden, die den Schutz der Bürger, den Fortbestand der Bürgerrechte garantieren. Dafür brauchen wir die Vereinigungen und Verbände – auch das FIFF! Vom Staat müssen wir die Umsetzung in Gesetzesinitiativen und ihre Durchsetzung einfordern. Unverzichtbare Voraussetzungen aber sind Bewusstseinsbildung, Artikulierung der Probleme, Bündelung der Kräfte – das müssen wir Bürger leisten.

Quellen

- 1 www.worldsummit2003.de/de/web/52.htm
- 2 Amnesty Journal 01/2010, S. 29
- 3 www.amnesty.de/2009/11/17/iran-plant-schaffung-einer-internetpolizei
- 4 „Totale Kontrolle wäre die Hölle“, Frankfurter Rundschau, 26.11.2009, S. 20
- 5 „Bürgerrechte im Internetzeitalter“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Aachen, 29.11.2009
- 6 Gaschke S, „Im Google-Wahn“, Die Zeit, 14.01.2010, S. 1
- 7 Rid T und Hecker M: „War 2.0, Irregular Warfare in the Information Age“, Praeger Security International, Westport CT, 2009
- 8 Ammicht Quinn R, „Es gibt großen Regulierungsbedarf“, Frankfurter Rundschau 31.12.2009, S. 6
- 9 Amnesty Journal 01/2010, S. 23
- 10 Bruns G, Mester M, Röker S, „Videoüberwachung live“, FIFF Kommunikation 3/2009, S. 64
- 11 „Digitale Handarbeit. Chinas Weltmarktfabrik für Computer“, Dokumentarfilm von Alexandra Weltz im Rahmen des Projekts PC global von WEED; siehe dazu auch den Bericht über die Jahrestagungs-Arbeitsgruppe Computer aus dem Sweatshop von Dagmar Boedicker und Sebastian Jekutsch in diesem Heft
- 12 Carr N, „The Big Switch: Rewiring the World, from Edison to Google“, Norton, New York, 2008
- 13 www.vorratsdatenspeicherung.de